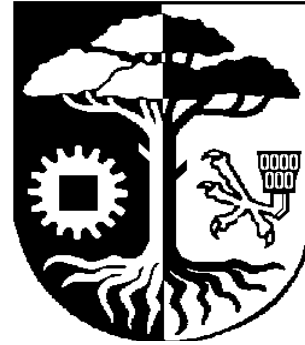


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



26. Jahrgang

21. März 2017

Nr.: 13

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohnbebauung am Sputendorfer Weg“ der Stadt Ludwigsfelde | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 07.03.2017 | 3 |
| 3. | Bekanntmachung eines Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 07.03.2017 | 5 |
| 4. | Bekanntmachung der Konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch am 29.03.2017 | 6 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) und gemäß § 15 der Hauptsatzung der Stadt Ludwigsfelde in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 33 „Wohnbebauung am Sputendorfer Weg“ der Stadt Ludwigsfelde nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Amtsblatt der Stadt Ludwigsfelde an.

Ludwigsfelde, 17.03.2017

gez. Andreas Igel

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 33 „Wohnbebauung am Sputendorfer Weg“ der Stadt Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 07.03.2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 33 "Wohnbebauung am Sputendorfer Weg" in der Fassung vom 26.01.2017 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 143 der Flur 14 der Gemarkung Ludwigsfelde.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 07.07.2015 maßgebend.



Lageplan vom 07.07.2015

Der Bebauungsplan Nr. 33 „Wohnbebauung am Sputendorfer Weg“ der Stadt Ludwigsfelde in der Fassung vom 26.01.2017 tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan Nr. 33 „Wohnbebauung am Sputendorfer Weg“ der Stadt Ludwigsfelde kann einschließlich seiner Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der üblichen Sprechzeiten

dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, im Sachgebiet Bauleitplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.27 eingesehen werden.

Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft erlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ludwigsfelde, 17.03.2017

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde
vom 07.03.2017**

1. Wahl der Mitglieder des Ortsbeirates Löwenbruch

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde wählt Frau Ilona Lehmborg, Herrn Hartmut Siebecke und Frau Katja Wuscher zu Mitgliedern des Ortsbeirates Löwenbruch für den Rest der allgemeinen Wahlperiode.

2. Standortmarketingkonzeption**Orientierungs- und Handlungsgrundlage zum Stadtmarketing für die Stadt Ludwigsfelde – eine Projektsammlung und -beschreibung**

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Orientierungs- und Handlungsgrundlage für das Stadtmarketing zu verwenden und eine optimale externe und interne Kommunikation zur Erarbeitung einer Standortmarketingkonzeption zu gewährleisten. Die Orientierungs- und Handlungsgrundlage zum Stadtmarketing ist qualifiziert fortzuschreiben im Sinne einer Standortmarketingkonzeption. Die Ergebnisse der einzelnen Etappen der Fortschreibung sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben und die Standortmarketingkonzeption zur Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

3. Errichtung und Betrieb einer Waldkindertagesstätte in der Kernstadt

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. der Fröbel Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH, Alexanderstraße 9, 10178 Berlin, die Erlaubnis zur Errichtung und den Betrieb einer Waldkindertagesstätte in der Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 13, Flurstück 15/84, Friedrich-Engels-Straße 15 – 17, 14974 Ludwigsfelde, mit einer Platzkapazität von 40 bis 50 Plätzen zu erteilen.
2. mit der Fröbel Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH einen Bauerlaubnisvertrag zur Errichtung der Waldkindertagesstätte abzuschließen.

Die Baukosten werden in Höhe der ermittelten voraussichtlichen Kosten von 750.000 € von der Stadt Ludwigsfelde übernommen.

4. Befristeter Betrieb einer Kindertagesstätte in der Kernstadt

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e. V., Neue Parkstraße 18, 14943 Luckenwalde, die Nutzung des Gebäudes in der Erich-Klausener-Straße 30-40 (1. Obergeschoss), 14974 Ludwigsfelde, für den befristeten Betrieb einer Kindertagesstätte mit einer Platzkapazität von ca. 50 Plätzen zu erlauben.

5. Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 33 „Wohnbebauung am Sputendorfer Weg“, 1. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die 1. Änderung zum städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 33 „Wohnbebauung am Sputendorfer Weg“ der Stadt Ludwigsfelde.

6. Bebauungsplan Nr. 33 „Wohnbebauung am Sputendorfer Weg“ der Stadt Ludwigsfelde - Beschluss über die Anregungen (Abwägungsprotokoll) - Satzungsbeschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Wohnbebauung am Sputendorfer Weg" der Stadt Ludwigsfelde vorgebrachten Anregungen/Stellungnahmen wurden gemäß des vorliegenden Abwägungsprotokolls in der Fassung vom 26.01.2017 mit folgendem Ergebnis geprüft:

Ganz oder teilweise berücksichtigt werden die Anregungen/Hinweise von/vom:

- Landesamt für Bauen und Verkehr
- Landkreis Teltow-Fläming

Den übrigen Anregungen kann nicht entsprochen werden.

2. Das dargelegte Abwägungsergebnis wird im Einzelnen und in seiner Gesamtheit bestätigt.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen geäußert haben, sind vom Ergebnis der Prüfung in Kenntnis zu setzen.
4. Der Bebauungsplan Nr. 33 "Wohnbebauung am Sputendorfer Weg" der Stadt Ludwigsfelde wird in der Fassung vom 26.01.2017 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Wohnbebauung am Sputendorfer Weg" der Stadt Ludwigsfelde in der Fassung vom 26.01.2017 wird gebilligt.

7. Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 41 „Preußenpark – Gasturbinen-Prüfstand“

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt den städtebaulichen Vertrag für den Bebauungsplan Nr. 41 „Preußenpark - Gasturbinen-Prüfstand“.

8. Vereinbarung zur Herstellung eines Rad- und Wirtschaftsweges zwischen dem Ortsteil Sputendorf der Gemeinde Stahnsdorf und Struveshof der Stadt Ludwigsfelde

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Gemeinde Stahnsdorf eine Vereinbarung zur Herstellung eines Rad- und Wirtschaftsweges zwischen den Ortsteilen Sputendorf der Gemeinde Stahnsdorf und Struveshof der Stadt Ludwigsfelde zu schließen.

**9. Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde
- 14. Änderungsbeschluss**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung und Ergänzung, wird nach § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Quartiere 6 bis 8 im Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 1/9.2 "Ahrensdorfer Heide" (östlich der Ortsumgehungsstraße L 795, nördlich der Bundesautobahn (BAB) 10 und südlich der Bahnanlagen des Berliner Außenrings) geändert. Veranlassung für die 14. Änderung des Flächennutzungsplans ist die beabsichtigte Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 42 "Ahrensdorfer Heide - Rousseau Park Süd".

**10. Bebauungsplan Nr. 42 „Ahrensdorfer Heide – Rousseau Park Süd“
- Aufstellungsbeschluss und Beschluss für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

1. Für den in der Anlage 7 dargestellten Bereich in der Ahrensdorfer Heide, im Nordwesten der Stadt Ludwigsfelde, wird ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan Nr. 42 trägt den Titel „Ahrensdorfer Heide – Rousseau Park Süd“ der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Ahrensdorf. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Flur 15 der Gemarkung Ludwigsfelde die Flurstücke 11, 14, 15, 16 und 17 sowie Teile der Flurstücke 12 und 602, in der Flur 2 der Gemarkung Ahrensdorf das Flurstück 163 sowie Teile der Flurstücke 168, 177 und 179, sowie in der Flur 3 der Gemarkung Ahrensdorf die Flurstücke 287, 315, 318, 622, 772, 773, 776, 777, 778, 779, 780 und 781 sowie Teile des Flurstücks 782.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben wird.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Callidus GmbH für die Übernahme der Planungskosten und Kosten der Planverwirklichung einschließlich erforderlicher Gutachten einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

11. Mitgliedschaft der Stadt Ludwigsfelde in einer noch zu gründenden Arbeitsgemeinschaft „Dialogforum Airport Berlin-Brandenburg“

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt, dass die Stadt Ludwigsfelde Mitglied in der noch zu gründenden Arbeitsgemeinschaft „Dialogforum Airport Berlin-Brandenburg“ wird.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

**Bekanntmachung
eines Beschlusses der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Ludwigsfelde vom 07.03.2017**

Die Gewerbesteuer in Höhe von 71.054,19 € und Gewerbesteuerzinsen in Höhe von 25.140,00 € für die Jahre 2008 und 2009 werden befristet niedergeschlagen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 29.03.2017 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Löwenbruch, Alt Löwenbruch 44, 14974 Ludwigsfelde, die Konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1.0. Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers

2.0. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel
Bürgermeister